DBV-Milch-Report

Markt

Der saisonale Rückgang im Milchaufkommen ist weiter unterbrochen. In der 28. KW wurden 0,1 % mehr Milch erfasst als in der Vorwoche, wodurch die Vorjahreslinie mit 0,3 % überschritten wurde. Die hohen Temperaturen in der 29. KW lassen einen erneuten Milchrückgang vermuten. Die Nachfrage nach Frischprodukten ist gut, bleibt aber dem Vernehmen nach hinter den Erwartungen zurück. Abgepackte Butter wird bei kontraktbedingt stabilen Preisen im normalem Umfang nachgefragt. Der Blockbuttermarkt verläuft ruhig mit leicht schwächerer Notierung. Der Käsemarkt tendiert in Angebot und Nachfrage weiter ausgeglichen mit normalen Lagerreifebeständen. Auch hier sind die Preise stabil. Die ferienbedingt ruhige Marktlage für Milchpulver hält mit uneinheitlichen Preisen weiter an. Es finden kaum Handelsaktivitäten statt.

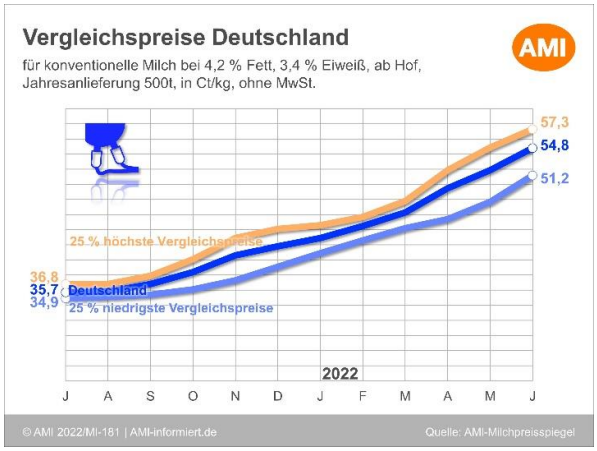

Der durchschnittliche bundesweite Milcherzeugerpreis ist für Juni 2022 im Vgl. zum Vormonat um 2,4 Ct/kg auf 54,8 Ct/kg (bei 4,2 % Fett; 3,4 % Eiweiß) gestiegen; im Vergleich zum Vorjahresmonat um +19,7 Ct/kg. Der Mittelwert der 25 % höchsten Vergleichspreise hat sich um 2,4 Ct/kg und der der 25 % niedrigsten Vergleichspreise um 3,5 Ct/kg erhöht. (AMI, ZMB)

Aufzeichnungspflicht für Tierhalter

Das BMEL weist darauf hin, dass die Vorschriften des EU-Tiergesundheitsrechts geändert wurden. Damit kommen erweiterte Anforderungen zur Identifizierung, Registrierung sowie Rückverfolgbarkeit von Nutztieren, so auch Rinder, auf die Tierhalter zu. Dies betrifft vor allem die Aufzeichnungspflicht auf den Betrieben. Die Ergebnisse von Tiergesundheitsbesuchen durch Tierärzte sowie Testergebnisse von untersuchten Tieren müssen auf Papier oder in elektronischer Form dokumentiert sein. Diese Anforderungen sind CC-relevant und werden in den Kontrollen entsprechend geprüft. Die Änderungen sind bereits in Kraft getreten. Weitere Auskünfte erteilen auch die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Zur BMEL-Meldung geht es hier.

Rentenbank: Übertragung von Zuschüssen

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat die Übertragung bereits bewilligter Zuschüsse im Rahmen des „Investitionsprogramms Landwirtschaft“ in das Jahr 2023 ermöglicht. Dazu müssen Antragsteller, die ihr Vorhaben bereits bis zum Ende des Bewilligungszeitraums nicht durchführen bzw. notwendige Rechnungen und Zahlungsbelege nicht einreichen können (Händler- oder Herstellerbestätigung), einen Antrag ab dem 1. August bis spätestens zum 15. September stellen. Das entsprechende Formular ist online unter www.rentenbank.de verfügbar.

WDR-Podcast zum Image der Kuhmilch
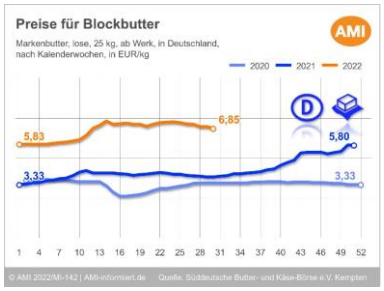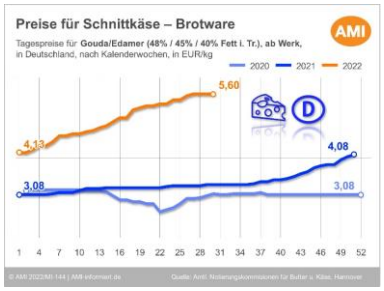
Der WDR hat mit dem Ernährungssoziologen Dr. Daniel Kofahl, Büro für Agrarpolitik und Ernährungskultur, einen Podcast zum Image der Kuhmilch aufgenommen. Im Interview äußert sich Dr. Kofahl zur der hoch emotionalisierten Diskussion um Kuhmilch in der Ernährung, Milchvor(ur)teile und Pflanzendrinks. Zum Podcast geht es hier.